

Merkblatt

zum Antrag auf Führung der Bezeichnung
„Fachanwalt für Strafrecht“

Zum Nachweis der 60 Fälle aus dem Fachgebiet Strafrecht gemäß § 5 lit. f. i.V.m. § 6 Abs. 3 FAO sind - möglichst in tabellarischer Aufstellung - folgende Angaben erforderlich:

Aktenzeichen mit Angabe der Ermittlungsbehörde und/oder des Gerichts	Gegenstand Verfahrensgegenstand, z.B. Steuerstraftat, Straßenverkehrsstraftat, BTMG	Zeitraum Daten von Beginn und Beendigung des Mandats	Art der Tätigkeit z.B. Strafverteidigung, Privatklage, Nebenklage	Umfang der Tätigkeit Angabe der Verfahrensabschnitte, gerichtl. Instanzen etc., in denen die anwaltliche Tätigkeit entfaltet wurde	Stand des Verfahrens zum Zeitpunkt der Antragstellung; Angabe des Verfahrensabschnitts oder Beendigung des Mandats

Zum Nachweis der 40 Hauptverhandlungstage vor einem Schöffengericht oder einem übergeordneten Gericht sind folgende Angaben erforderlich:

Aktenzeichen	Gericht	Spruchkörper	Daten der Verhandlungstage	Anzahl der Verhandlungstage

Zur Bestätigung der Verteidigung vor Gericht bitten wir darum, dem Antrag die Rubren der Urteile in Kopie beizufügen, aus denen sich die Verhandlungstage und die Verteidigung/Vertretung durch den Antragsteller ergibt. Für den Fall der Verfahrenseinstellung ohne Urteil bitten wir darum, das Vorsatzblatt des Hauptverhandlungsprotokolls in Kopie für den jeweiligen Verhandlungstag beizufügen, aus dem sich das Gericht/Spruchkörper, der Verhandlungstag und der Name des Verteidigers/Vertreters ergibt. Die Nachweise können anonymisiert werden.

Die Falllisten sind mit folgender Erklärung abzuschließen:

Ich versichere anwaltlich, daß ich die vorstehenden Angaben selbst überprüft habe und es sich bei den angegebenen Fällen ausschließlich um meine eigenen und selbständig von mir bearbeiteten Mandate handelt.

Ort, Datum

Unterschrift.